

Die rechte und vertiefte Marienverehrung

Gedanken zum Apostolischen Mahnschreiben „*Marialis cultus*“
vom 2. Februar 1974

Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Holböck

Die am 23. März 1974 im „*Osservatore Romano*“ veröffentlichte Adhortatio Apostolica „*Marialis cultus*“ handelt, wie es im Untertitel offiziell heißt, „*de Beatae Mariae Virginis cultu recte instituendo et augendo*“, also über die rechte Gestaltung und Entfaltung (Vermehrung, Vertiefung) der Marienverehrung. Dafür werden beachtenswerte Richtlinien und Anregungen gegeben.

Warum soll nun dieses Päpstliche Mahnschreiben in einer *liturgischen* Zeitschrift näher besprochen werden? Weil sich der Papst ausführlich mit dem Verhältnis der Marienverehrung zur Liturgie befaßt.

Im *I. Teil* seines Mahnschreibens geht es Paul VI. überhaupt um die Stellung der Marienverehrung in der erneuerten Liturgie, sowohl was die Marienfeste im reformierten Calendarium, als auch was die Erwähnung Mariens in der erneuerten Meßliturgie, in der „*Liturgia horarum*“ (Brevier) und in den bereits erneuerten Teilen des Rituale betrifft. Dabei betont der Papst mehrmals, daß zum *christlichen* Kult und somit auch zur Liturgie („die außer einem reichen Lehrgehalt eine unvergleichliche pastorale Wirkkraft besitzt und einen anerkannt beispielhaften Wert für die übrigen Formen des Kultes hat“) notwendigerweise auch die recht verstandene Marienverehrung dazugehört. Man hat sich in der vom Konzil geforderten Liturgiereform daran gehalten. Darum kann der Papst, nachdem er einen Gang durch das reformierte Calendarium (mit den Marienfesten), durch die eucharistischen Hochgebete und übrigen Gebetstexte des erneuerten Missale, durch das Lektionar, das Brevier und Rituale vorgenommen hat, die berechtigte Behauptung aufstellen: „Die Durchsicht der überarbeiteten liturgischen Bücher führt zu einer ermutigenden Feststellung: die nachkonziliare Erneuerung hat die seligste Jungfrau Maria in entsprechender Sicht im Zusammenhang mit dem Geheimnis Christi betrachtet und ihr im Einklang mit der Überlieferung die einzigartige Stellung zuerkannt, die ihr als der heiligen Gottesgebärerin und erhabenen Gefährtin des Erlösers zukommt“ (Nr. 15). „Wenn wir also die Verehrung betrachten, die die liturgische Überlieferung der gesamten Kirche und der erneuerte römische Ritus der heiligen Gottesmutter erweisen, wenn wir uns in Erinnerung rufen, daß die Liturgie wegen ihrer hervorragenden kultischen Bedeutung die goldene Norm für die christliche Frömmigkeit ist, wenn wir endlich beobachten, wie die Kirche bei der Feier der heiligen Geheimnisse eine Haltung des Glaubens und der Liebe einnimmt, die jener Mariens ähnlich ist, so begreifen wir, wie gerechtfertigt die Mahnung des II. Vat. Konzils an alle Gläubigen ist, ‚daß sie hochherzig die Verehrung, vor allem in der Liturgie, zur seligsten Jungfrau fördern sollen‘, eine Mahnung, die Wir überall ohne Vorbehalt angenommen und mit Eifer in die Praxis umgesetzt sehen möchten.“ (Nr. 23)

Mit Recht hat man behauptet, daß dieses päpstliche Dokument „in der Reihe der Ausführungsbestimmungen zur Liturgiereform steht“, wobei es aber diesmal nicht darum geht, „neue Texte zu promulgieren, sondern Rahmenrichtlinien zu erlassen für eine Marienverehrung, die in Einklang mit den liturgischen Reformen des II. Vat. Konzils stehen soll. Zugleich möchte der Papst Sinn und Wesen römisch-katholischer Marienverehrung durchsich-

tiger werden lassen. Daneben verleugnet er freilich nicht den inneren Anlaß des Schreibens: es ist ein Wort in einer tiefgreifenden Krise der Marienlehre und Marienverehrung in der Kirche“ (W. Beinert, Reform im Geiste der Tradition, in: Herder Korrespondenz, 5/1974, S. 258).

Was die *marianischen Themen* betrifft, die in der erneuerten Liturgie anklängen, so weist der Papst mit Recht darauf hin, daß nur das große, in der Überschrift des 8. Kapitels der Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ angegebene Thema klar zum Leuchten kommt: „Die selige, jungfräuliche Gottesgebärerin im Mysterium Christi und der Kirche“. Vor allem sei, so betont der Papst, „das Thema ‚Maria – Kirche‘ unter seinen verschiedenen Gesichtspunkten in die Texte des Meßbuches aufgenommen worden, entsprechend der Vielfalt und Häufigkeit der Beziehungen, die zwischen der Mutter Christi und der Kirche bestehen“ (Nr. 11). Aufschlußreich ist es in diesem Zusammenhang, den im ganzen Mahnschreiben vom Papst für Maria gebrauchten Titeln, Würdenamen und Bezeichnungen nachzugehen. Es finden sich dabei – man könnte eine ganze Litanei zusammenstellen – geläufige biblische Titel wie „Mutter Christi“, „Mutter Jesu“, „Mutter des Herrn“, und neben Bezeichnungen, die uns aus der Lauretanischen Litanei geläufig sind wie „Trösterin der Betrüben“, „Heil der Kranken“, „Zuflucht der Sünder“, „Königin des Friedens“, auch vielsagende neue Formulierungen. Nur ein paar davon seien ausdrücklich genannt: „Horchende Jungfrau“, „Betende Jungfrau“ („Vorbild der geistigen Haltung, in der die Kirche die göttlichen Geheimnisse feiert und lebt“), „Opfernde Jungfrau“ („Vorbild für jenen Kult, der darin besteht, aus dem eigenen Leben eine Opfergabe für Gott zu machen“), „Neue Frau und vollkommene Christin“, „Unsere wahre Schwester, die als demütige und arme Frau voll unser Los geteilt hat“, „Lehrerin des geistlichen Lebens“, „Mutter der Kirche“, „Mutter des Hauptes und der Glieder des geheimnisvollen Leibes“, „Hervorragendstes Glied, erlesenstes Vorbild und geliebteste Mutter des Gottesvolkes“, „Urbild des neuen Volkes Gottes“. Beachtenswert für jene, die immer noch nach neuen Mariendogmen verlangen, ist die Feststellung, daß weder der Titel „Miterlöserin“, noch der einer „Vermittlerin aller Gnaden“ vom Papst gebraucht wird.

Im II. Teil seines Mahnschreibens gibt Papst Paul VI. Richtlinien und Orientierungspunkte für eine rechte Erneuerung und Vertiefung der Marienverehrung an: Sie soll immer christologisch, pneumatologisch und ekklesologisch orientiert sein:

1. *christologisch*: „Bei den Ausdrucksformen der Marienverehrung soll vornehmlich der christologische Charakter hervorgehoben werden“, denn „bei Maria ist alles auf Christus hin bezogen und von Ihm abhängig“ (Nr. 25).

2. *pneumatologisch*: Es soll „das heiligende Eingreifen Gottes des Hl. Geistes bei der Jungfrau von Nazaret als ein Höhepunkt seines Wirkens in der Heilsgeschichte“ aufgezeigt werden. Die Theologen und Seelsorger werden vom Papst aufgerufen, „die Überlegungen über das Wirken des Hl. Geistes in der Heilsgeschichte zu vertiefen und sich darum zu bemühen, daß die Texte der christlichen Frömmigkeit sein lebenspendendes Wirken ins rechte Licht rücken. Aus einer solchen theologischen Vertiefung wird vor allem die geheimnisvolle Beziehung zwischen dem Geist Gottes und der Jungfrau von

Nazaret und ihrer beider Einwirkung auf die Kirche deutlich hervortreten“ (Nr. 27).

3. *ekklesiologisch*: „Es ist notwendig, daß die Andachtsübungen, mit denen die Gläubigen ihre Verehrung zur Mutter des Herrn bekunden, deutlich die Stellung zum Ausdruck bringen, die ihr in der Kirche zukommt . . . Auf diese Weise wird sich die Liebe zur Kirche auf die Liebe zu Maria übertragen und umgekehrt; denn die eine kann nicht ohne die andere bestehen“ (Nr. 28). „Die vielfältige Sendung Mariens im Gottesvolk ist nämlich eine Wirklichkeit, die auf übernatürliche Weise wirksam und im kirchlichen Organismus fruchtbar wird“ (Nr. 57).

Weiter wird dann noch betont, daß die rechte Marienverehrung biblisch, liturgisch, ökumenisch und anthropologisch orientiert sein soll:

1. *biblisch*: „Die Bibel ist, indem sie auf wunderbare Weise den Heilsplan Gottes für die Menschen darstellt, als Ganzes vom Mysterium des Erlösers durchdrungen und enthält auch, von der Genesis bis zur Apokalypse, unzweifelbare Hinweise auf jene, die die Mutter und Gefährtin des Erlösers war. Wir möchten jedoch nicht, daß die biblische Ausrichtung sich nur auf einen eifrigen Gebrauch von Texten und Symbolen beschränkt, die mit Umsicht aus der Hl. Schrift genommen werden; sie besagt mehr; sie verlangt, daß die Gebetsformeln und die für den Gesang bestimmten Texte (der Marienverehrung) aus der Bibel Begriffe und Anregungen schöpfen. Gefordert ist vor allem, daß der Marienkult von den großen Themen der christlichen Botschaft geprägt wird“ (Nr. 30).

2. *liturgisch*: Die Marienverehrung soll sich nicht nur von der Bibel, sondern auch von der offiziellen Liturgie inspirieren lassen. Hier verweist der Papst auf zwei Weisungen des Konzils, daß nämlich „die Andachtsübungen mit der Liturgie in Einklang zu bringen und nicht abzuschaffen sind“ und andererseits „mit der Liturgie in Einklang gebracht und nicht mit ihr vermischt werden sollen“ (Nr. 31).

3. *ökumenisch*: Es ist „der Wille der katholischen Kirche, daß im Marienkult, ohne daß sein besonderer Charakter abgeschwächt wird, mit aller Sorgfalt jegliche Übertreibung vermieden wird, die die anderen christlichen Brüder hinsichtlich der wahren Lehre der katholischen Kirche in Irrtum führen könnte; es soll auch jede kultische Ausdrucksform unterbunden werden, die zur richtigen katholischen Praxis im Gegensatz steht“. Der Papst gibt hier seinem Vertrauen Ausdruck, „daß die Verehrung der demütigen Magd des Herrn, an der der Allmächtige Großes getan hat, nicht ein Hindernis, sondern, wenn auch nur langsam, Weg und Punkt der Begegnung für die Einheit aller Christgläubigen wird“ (Nr. 33).

4. *anthropologisch*: Die katholische Marienverehrung soll den heutigen anthropologischen Gegebenheiten entsprechen. „Mit Recht sieht der Papst eine wichtige Ursache der gegenwärtigen Krise der Marienverehrung darin, daß in vielen frommen Darstellungen Maria geradezu als Prototyp der unemanzipierten Frau erscheint. Das ist tatsächlich für viele Menschen in der Kirche ein echtes Problem. Ein Marienbild aber, das die Lebensumstände Mariens für die moderne Frau exemplarisch machen möchte, ist unangemessen und entspricht weder der Hl. Schrift noch der genuinen marianischen Fröm-

migkeit der Kirche“ (W. Beinert, a. a. O. S. 260). „Die Jungfrau Maria ist von der Kirche den Gläubigen nicht wegen der Art des Lebens, das sie geführt hat, zur Nachahmung empfohlen worden und noch weniger wegen des sozio-kulturellen Milieus, in dem es sich zugetragen hat und das heute fast überall überholt ist, sondern vielmehr stets deswegen, weil sie in ihren konkreten Lebensbedingungen vorbehaltlos und verantwortungsbewußt dem Willen Gottes Folge geleistet hat; weil sie von Ihm das Wort entgegennahm und in die Praxis umsetzte; weil ihr Handeln von der Liebe und Bereitschaft zum Dienen be-seelt war und weil sie die erste und vollkommenste Jüngerin Christi gewesen ist, was einen universalen und bleibenden exemplarischen Wert besitzt“ (Nr. 35).

Abschließend verweist hier der Papst noch im Sinn des II. Vaticanum auf irrige kultische Ausdrucksformen, die in der Marienverehrung unbedingt vermieden werden müssen: falsche Engherzigkeit einerseits, eitle Leichtgläubigkeit, übertriebene Wunder- und Erscheinungssucht andererseits. „Alles, was offenkundig legendär oder falsch ist, muß ausgeschieden werden“. „Einseitige Darstellungen der Gestalt Mariens sollen vermieden werden“. Das letzte Ziel des Marienkultes muß immer darin bestehen, „Gott zu verherrlichen und die Christen zu einem Leben anzuhalten, das seinem Willen völlig entspricht“ (Nr. 38–39).

Im *III. Teil* seines Mahnschreibens geht Papst Paul VI. noch ausführlich auf zwei marianische Frömmigkeitsübungen ein, die er warm empfiehlt: Es ist der „Engel des Herrn“ und der Rosenkranz.

1. Der „*Engel des Herrn*“: „Seine einfache Struktur, sein biblischer Charakter, sein geschichtlicher Ursprung, der ihn mit der innigen Bitte um die Erhaltung des Friedens verbindet, sein fast liturgischer Rhythmus, der verschiedene Augenblicke des Tages heiligt, seine Ausrichtung auf das österliche Geheimnis . . . bewirken, daß dieses Gebet noch nach Jahrhunderten unverändert seinen Wert und seine ursprüngliche Frische bewahrt“ (Nr. 41). Darum meint der Papst: „Der Engel des Herrn bedarf *keiner* Erneuerung“. Es sei aber gewagt, hier ein kleines Fragezeichen anzubringen, was den *Text* des „Angelus“ betrifft. Der verstorbene Dogmatikprofessor M. Premm hat mehrmals auf mangelnde Logik im Text aufmerksam gemacht, wenn es heißt: „Der Engel des Herrn brachte Maria die Botschaft und sie *empfing* vom Hl. Geist (. . . et concepit de Spiritu Sancto)“, obwohl im weiteren Text dann erst von Mariens Einwilligung gesprochen wird („Maria sprach: ‚Siehe, ich bin die Magd des Herrn – mir geschehe nach deinem Wort‘“) und hierauf wieder die nun erfolgte Menschwerdung des Sohnes Gottes festgestellt wird: „Und das Wort ist Fleisch geworden . . .“. Es müßte doch logischerweise im ersten Satz heißen: „Der Engel des Herrn brachte Maria die Botschaft, *daß sie empfangen* vom Hl. Geist (Angelus Domini nuntiavit Mariae, eam concepturam esse de Spiritu Sancto)“. Warum könnte nicht jetzt, wo so viele liturgische Texte geändert wurden und werden, auch diese kleine Korrektur vorgenommen werden?

2. Der *Rosenkranz*: Sehr Wertvolles wird über ihn in den Nummern 42–52 über seine häufige Empfehlung durch die Päpste, über seinen biblischen Charakter, über seine christologische Prägung, über seine meditative Art, über seinen Aufbau gesagt. Es wird mit Recht vor einer „unberechtigten Vernach-

lässigung dieser Gebetsform“ gewarnt. Es wird auch einer „Erneuerung dieser Andachtsübung, die ein ‚Abriß des ganzen Evangeliums‘ genannt worden ist“, das Wort geredet, aber jene, die sich dabei vielleicht eine offizielle Bereicherung des freudreichen, schmerzhaften und glorreichen Rosenkranzes, etwa durch einen Rosenkranz des öffentlichen Lebens und Wirkens Jesu, erwartet haben, werden enttäuscht. Es bleibt bei den „drei Zyklen, die die Freude der messianischen Zeit, das Erlöserleiden Christi und die die Kirche erfüllende Herrlichkeit des Auferstandenen zum Ausdruck bringen“ (Nr. 49).

Beachtenswert ist noch, was Paul VI. über die Beziehungen schreibt, „die zwischen Liturgie und Rosenkranz bestehen“ (Nr. 48).

a) Der Rosenkranz ist „gleichsam ein Sproß, der aus dem jahrhundertealten Stamm der christlichen Liturgie erwachsen ist“.

b) Der Rosenkranz ist von der Liturgie her inspiriert und hat mit ihr verwandtschaftliche Züge: „Wie die Liturgie hat nämlich auch der Rosenkranz Gemeinschaftscharakter, nährt sich von der Hl. Schrift und ist auf das Geheimnis Christi hingeeordnet“. Das könnte beim gemeinsam gebeteten Rosenkranz noch dadurch verstärkt werden, daß er sinnvoll in einen Wortgottesdienst (mit „Lesung biblischer Texte, die durch die Predigt erläutert, von Zeiten der Stille umgeben und vom Gesang getragen werden“) eingebaut wird.

c) „Der Rosenkranz ist eine Andachtsübung, die leicht mit der hl. Liturgie in Einklang gebracht werden kann“; er kann „eine sehr gute Vorbereitung auf die Feier der Liturgie darstellen und nachher ihr anhaltender Widerhall werden“.

d) Aber „liturgische Feiern und die Andachtsübung des Rosenkranzes dürfen einander nicht entgegengesetzt noch einander gleichgestellt werden“. Ganz konkret wird hier Paul VI. und sagt – ganz im Gegensatz zu Leo XIII. in seinen Rosenkranz-Enzykliken –, daß es „ein *Irrtum* ist, der leider immer noch mancherorts fortbesteht, den Rosenkranz während der liturgischen Handlung zu beten“. Dafür aber betont der Papst noch ganz stark die Bedeutung des Rosenkranzes als Familiengebet und meint: „Der Wiederentdeckung des theologischen Begriffs von der Familie als einer Art Hauskirche muß konsequenterweise das konkrete Bemühen folgen, in das Leben der Familie wieder das gemeinschaftliche Gebet einzuführen“ (Nr. 52). „Nach der Teilnahme am Stundengebet – ein Höhepunkt, den das häusliche Gebet erreichen kann – muß ohne Zweifel der Rosenkranz der seligen Jungfrau Maria als eines der hervorragendsten und wirksamsten ‚Gemeinschaftsgebete‘ angesehen werden, das zu beten die christliche Familie eingeladen ist“ (Nr. 54).

Im *Schlußteil* seines Mahnschreibens stellt der Papst abschließend noch den theologischen und seelsorglichen Wert der Marienverehrung heraus, betont dabei aber nochmals die Notwendigkeit christologischer und ekklesiologischer Ausrichtung der Marienverehrung: „Christus ist der einzige Weg zum Vater. Christus ist das höchste Vorbild, nach dem der Jünger seinen Lebenswandel gestalten soll . . . Dies hat die Kirche zu jeder Zeit gelehrt und nichts in der Seelsorge darf diese Lehre verdunkeln. Doch erkennt die Kirche, geführt vom Geiste und durch eine jahrhundertelange Erfahrung belehrt, daß auch die Verehrung zur seligen Jungfrau, die der Verehrung zum göttlichen Erlöser *untergeordnet* und mit ihr verbunden ist, eine große pastorale Wirksamkeit

besitzt und eine Kraft darstellt, die die christlichen Sitten zu erneuern vermag.“

Zur abschließenden Wertung dieses Apostolischen Mahnschreibens „*Maria-lis cultus*“ sei nochmals W. Beinert zitiert, der mit Recht meint: „Das Apostolische Mahnschreiben ist zweifellos ein Dokument von weittragender Bedeutung, das über seinen eigentlichen liturgisch-pastoralen Anlaß hinausreicht. Es zeigt die entschiedene Entschlossenheit des Papstes zur Erneuerung gerade auf einem Gebiet, das mehr als alle anderen reformresistent scheint, ihrer aber aus innerkirchlichen wie aus ökumenischen Gründen in besonderem Maße bedarf. Es wird für die Glaubwürdigkeit der Kirche von großer Wichtigkeit sein, ob seine Anregungen bis in die Pfarrgemeinden hinein auf fruchtbaren Boden fallen“ (a. a. O. S. 261).

Während die Kirche in der seligsten Jungfrau schon zur Vollkommenheit gelangt ist, in der sie ohne Makel und Runzel ist (vgl. Eph 5, 27), bemühen sich die Christgläubigen noch, die Sünde zu besiegen und in der Heiligkeit zu wachsen. Daher richten sie ihre Augen auf Maria, die der ganzen Gemeinschaft der Auserwählten als Urbild der Tugenden voranleuchtet. Indem die Kirche über Maria in frommer Erwägung nachdenkt und sie im Licht des menschengewordenen Wortes betrachtet, dringt sie verehrend in das erhabene Geheimnis der Menschwerdung tiefer ein und wird ihrem Bräutigam mehr und mehr gleichgestaltet. Denn Maria vereinigt, da sie zuinnerst in die Heilsgeschichte eingegangen ist, gewissermaßen die größten Glaubensgeheimnisse in sich und strahlt sie wider. Daher ruft ihre Verkündigung und Verehrung die Gläubigen hin zu ihrem Sohn und seinem Opfer und zur Liebe des Vaters. Die Kirche aber wird, um die Ehre Christi bemüht, ihrem erhabenen Typus ähnlicher durch dauerndes Wachstum in Glaube, Hoffnung und Liebe und durch das Suchen und Befolgen des Willens Gottes in allem. Daher blickt die Kirche auch in ihrem apostolischen Wirken mit Recht zu ihr auf, die Christus geboren hat, der dazu vom Heiligen Geist empfangen und von der Jungfrau geboren wurde, daß er durch die Kirche auch in den Herzen der Gläubigen geboren werde und wachse. Diese Jungfrau war in ihrem Leben das Beispiel jener mütterlichen Liebe, von der alle beseelt sein müssen, die in der apostolischen Sendung der Kirche zur Wiedergeburt der Menschen mitwirken.

II. Vatikanum, Dogmatische Konstitution über die Kirche
